

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sport- und Freizeitzentrums (Tennis, Badminton, Ricochet)

1. Vertrag, Buchung, Kündigung

Zur Nutzung der Sportanlagen ist nur derjenige berechtigt, der einen Vertrag abgeschlossen oder der im Rahmen der von der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (sbf GmbH) angebotenen Regelungen eine verbindliche Buchung vorgenommen hat. Ein Vertrag kommt durch beidseitige Unterschrift oder durch Bezahlen einer Eintrittskarte zustande. Der Vertrag ist nicht auf andere Personen übertragbar. Während der Vertragslaufzeit ist eine „vorzeitige“ Kündigung des Vertrages grundsätzlich nicht möglich.

2. Mietpreis

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus dem unterschriebenen Vertrag bzw. aus den aktuellen Preislisten, die sowohl durch Aushang bekannt gemacht als auch jederzeit angefordert werden können.

Der vereinbarte Mietpreis ist im Falle einer Einzelbuchung pünktlich vor Spielbeginn bzw. vor Benutzung der Sportanlagen in voller Höhe zu bezahlen. Im Falle eines Vertrages erfolgt die Zahlung per einmaliger Überweisung durch den Kunden auf das im Vertrag genannte Bankkonto der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul.

Der Mietpreis ist auch dann bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit in voller Höhe weiter zu bezahlen, wenn der Kunde die Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei etwaigem Zahlungsverzug entstehen bankübliche Gebühren, die zu Lasten des Kunden gehen. Jährliche Beitragserhöhungen von maximal 3 % bleiben vorbehalten. Ein kurzfristiger Ausfall der Sporteinrichtung ist nicht preismindernd.

3. Haftung

Die sbf GmbH geht davon aus, dass der Kunde „sportgesund“ ist, und keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. Die Haftung der sbf GmbH für etwaige Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporteinrichtungen gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wird der Sport- bzw. Spielbetrieb durch höhere Gewalt oder sonstige Einwirkungen ohne Verschulden der sbf GmbH beeinträchtigt, so besteht kein Anspruch auf Haftung. Sofern der Kunde irgendwelche Mängel feststellt, wird er gebeten, diese umgehend der sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal mitzuteilen. Hat der Kunde selbst Schäden verursacht, so ist er verpflichtet, der sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal davon unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch von ihm eingeladene Mitspieler in den Sportanlagen verursacht werden.

4. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die sbf GmbH, deren Bevollmächtigte bzw. deren zugehöriges Personal aus, deren Anweisung unverzüglich Folge zu leisten ist.

5. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann die sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal den Ausschluss von der weiteren Benutzung der Sportanlagen sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Überweist der Kunde das fällige Nutzungsentgelt nicht fristgerecht, so ist die sbf GmbH berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Im Falle einer Hausverbotsverfügung oder einer fristlosen Kündigung durch die sbf GmbH bleibt der Anspruch der Mietpreiszahlung für die gesamte Vertragslaufzeit bestehen. Bereits gezahlte Miete wird insofern nicht zurückerstattet.

6. Sonstiges

Weitere Regelungen können der im Sport- und Freizeitzentrum aushängenden Hausordnung entnommen werden, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.